



zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung der Gemeinde

HIRSCHBACH

IM MÜHLKREIS



Ausgabe 7/2023

14. November 2023

Vorwort	2	Winterdienst	4-7
Bürgermeisterbrief			
Beschlüsse des Gemeinderates 2-3 vom 9. November 2023		kurz notiert Projektsprechtage OÖN Christkindl Tag der offenen Tür	5
Bauamt	3		
Aktuelles Schuleinschreibung Hundesachkundenachweis Freie Wohnung ID Austria	3	Jobs	6
		Heizen	7
kurz notiert Gratulation Urlaub Dr. Haselauer & Dr. Neuburger OG	4	kurz notiert OÖ Schulveranstaltungshilfe Hirschbacher Treff	7 8



Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Museumsweg 5

Telefon: 07948/8701
Telefax: 07948/8701-8
e-mail: gemeinde@hirschbach.at
web: www.hirschbach.ooe.gv.at

Bürgermeisterbrief



VORWORT

Liebe Hirschbacherinnen und Hirschbacher,

vor kurzem erfolgte die feierliche Amtseinführung der neuen Bezirkshauptfrau Dr. Andrea Wildberger im Salzhof in Freistadt.

Die Amtseinführung erfolgte durch Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, ebenso die Verabschiedung der bisherigen Bezirkshauptfrau Dr. Außerweger.

Wir wünschen ihr ein gutes Händchen in der Führung der Bezirkshauptmannschaft Freistadt und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Foto: Erwin Pramhofer



Ein Danke möchte ich an jene Grundbesitzer aussprechen, die unserer Erinnerung bezüglich Freischneiden des „Lichtraumprofils“ entlang der öffentlichen Straßen bereits nachgekommen sind und möchte an alle anderen, die eine Information der Gemein-

de erhalten haben, die Bitte richten dieses Freischneiden bald zu erledigen.



Wenn es dir auch so geht, dass aufgrund der im Ort fehlenden Gastronomie, das Zusammenkommen mit anderen Hirschbacherinnen und Hirschbachern fehlt, dann habe ich eine gute Nachricht für dich:

Die „Arbeitsgemeinschaft Nahversorgung“ wird am 23. November und am 7. Dezember im Kräuterstadl einen „Hirschbacher Ortstreff“ abhalten. Wir wollen damit die Möglichkeit schaffen, in einem gemütlichen Rahmen mit Anderen in Kontakt zu treten.

Vielen Dank an dieser Stelle an das Bauernmöbelmuseum für die Möglichkeit, die Räumlichkeiten nutzen zu können. Nutzen wir die Möglichkeit und ich freue mich, wenn auch du vorbeikommst! Nähere Infos auf der letzten Seite.



BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES VOM 09. NOVEMBER 2023

1. Volksschulgebäude/Kindergarten: Sanierung Kindergartendach – Beschlussfassung Finanzierungsplan:

Der Gemeinderat hat den Finanzierungsplan für die notwendige Sanierung des Kindergartenachs, der von den beteiligten Fachabteilungen des Landes OÖ bewilligt wurden, einstimmig beschlossen.



Foto: Gemeinde

2. Neuvergabe Schulwartwohnung – Abschluss eines Mietvertrages:

Der Gemeinderat hat die Neuvergabe der Schulwartwohnung per 01.12.2023 einstimmig beschlossen.

3. Beratung betreffend Sonder-BZ-Mittel des Landes Oberösterreich und Beschluss Verwendungszweck.

Auf Gegenantrag der NEOS-Fraktion wurde die Errichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Vertreter:innen jeder Gemeinderatsfraktion und einer/m Vertreter:in der Gemeindeverwaltung, einstimmig beschlossen, die sich mit einer möglichen Verwendung der

Sonder-BZ-Mittel auseinandersetzen wird. Ein Beschlussvorschlag soll in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat vorgelegt werden.



Foto: Pixabay

4. Beratung und Beschlussfassung Preisfestsetzung für Verkauf (ehemals) öffentliches Gut Teilfläche aus Gst. Nr. 3582/5, KG Guttenbrunn an eingeschränkten Personenkreis:

Der Gemeinderat hat den Preis für die Wegparzelle Nr. 3582/5, KG Guttenbrunn mit € 17,00/m² bei Verkauf an einen eingeschränkten Personenkreis einstimmig beschlossen.

Scherbil

Bauamt

BAUBERATUNGS- UND VERHANDLUNGS-TERMINE

Mittwoch, 6. Dezember 2023
Donnerstag, 11. Jänner 2024

vormittags –
Vor Anmeldung **unbedingt** erforderlich!



LandOö_Bianca Cerpnjak

Aktuelles

SCHULEINSCHREIBUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2024/25

Alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten, werden mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September schulpflichtig und müssen in der Volksschule des zuständigen Schulsprengels eingeschrieben werden.

Schülereinschreibung an der Volksschule Hirschbach:

Dienstag, 21.11.2023
von 11:00 – 13:00 Uhr
VS Hirschbach, Direktion
(07948/3551)

Eltern, die im Schulsprengel Hirschbach wohnen, erhalten eine persönliche Einladung.



Foto: Pixabay

HUNDESACHKUNDE NACHWEIS

Der nächste Sachkundenachweis findet am

Mi, 13. Dezember und
Do, 14. Dezember 2023,
jeweils von 18.30 - 21.30 Uhr
online via Zoom statt.

Anmeldung unter:
0650/9006 800



FREIE WOHNUNG

Ab 1. Februar 2024 wird eine Mietwohnung im Objekt Gussenstraße 14/5 frei.

Die Wohnnutzfläche beträgt 48,98m².

Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss und besteht aus Wohnzimmer, Küche, Schlafzimmer, Bad mit Wanne und WC, Abstellraum, Vorraum und Veranda.

Monatliche Miete: € 398,11.

Bei Interesse direkt bei der Wohnungsgenossenschaft Lebensräume unter der Nummer 0732/69400 melden.



Foto: Pixabay

ID AUSTRIA

Am Dienstag, 5. Dezember 2023 startet der Echtbetrieb der ID Austria.

Die bisherige Handysignatur ist somit nicht mehr gültig.

Der Umstieg zur ID Austria kann selber über die App „Digitales Amt“ vorgenommen werden, sofern die Handysignatur von einer Behörde registriert wurde.



Kurz notiert

GRATULATIONEN

Erika Pirklbauer, Gossenreith 15, feierte am 7. Oktober ihren **80. Geburtstag**.

Gertrude Miesenböck, Pemseid 6, feierte am 25. Oktober ihren **80. Geburtstag**.



Die **Bücherei** ist am Sonntag, 24. Dezember 2023 geschlossen.

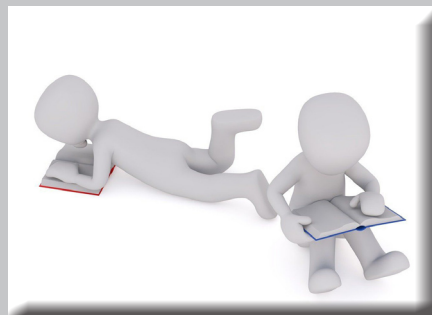


Foto: Pixabay

URLAUB DR. HASELAUER & DR. NEUBURGER OG

Die Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Haselauer & Dr. Neuburger OG ist am Samstag, 21. November 2023 sowie in der Zeit von 2. Jänner bis einschließlich 6. Jänner 2024 geschlossen. Ab 7. Jänner 2024 ist die Ordination wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten da.

Winterdienst

Alle Jahre wieder ...

... stellt der Winterdienst sowohl für die Mitarbeiter der Gemeinde bzw. der für die Gemeinde tätigen Räumungsunternehmen als auch für die jeweiligen Verkehrsteilnehmer:innen eine beträchtliche Herausforderung dar. Wie in der Vergangenheit ist die Gemeinde bemüht, die Straßen und Plätze so rasch als möglich zu räumen. Vor allem bei starkem und langanhaltendem Schneefall ist es aber nicht möglich, dass sämtliche Straßen bereits in der Früh geräumt sind. Außerdem kann es zu Behinderungen kommen – wir bitten schon jetzt um Verständnis.

Aber Winterdienst bedeutet nicht, dass Straßen und Gehsteige zu jeder Tages- und Nachtzeit „besenrein“ geräumt und gestreut sein müssen. Die Räum- und Streupflicht der Gemeinde hat ihre Grenzen. Sie bedeutet, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit diejenigen Gefahren zu beseitigen hat, die infolge winterlicher Glätte für den Verkehrsteilnehmer bestehen. Der Winterdienst als solcher muss nicht sicherstellen, dass für Fußgänger:innen, Rad- und Autofahrer:innen jegliche Gefahr bei der Benützung winterlicher Verkehrsflächen ausgeschlossen ist.



Foto: Pixabay

Wichtiger Hinweis: Die Räumung und Streuung der Hauptverkehrswege haben Priorität 1. Erst danach werden Nebenwege und Zufahrten geräumt, Zufahrten von bewohnten Objekten erst ab einer Schneehöhe von bis zu 10 cm, bei unbewohnten Objekten wird die Räumung nach Ermessen erledigt!

Auch die Verkehrsteilnehmer:innen müssen einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Erhöhte Aufmerksamkeit und eine angepasste Fahrweise kann viel zur Sicherheit im Straßenverkehr beitragen. Der Bremsweg beispielsweise hängt vorwiegend von der eigenen Geschwindigkeit und dem Straßenzustand ab. Unfälle resultieren großteils aus überhöhter Geschwindigkeit, denn auf einer Eis- und Schneefahrbahn ist selbst unter Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit weder der normale Bremsweg noch eine sichere Kurvenfahrt gesichert. Insbesondere in der Nacht können regional begrenzte Wettererscheinungen die Fahrbahnverhältnisse plötzlich verschlechtern. Auf einer Schnee- und Eisfahrbahn ist daher eine angepasste Fahrweise das Maß aller Dinge!

Im Winterdienst gibt es Unterscheidungen bei den Straßengattungen und es wird zB. eine Bundesstraße wesentlich umfangreicher betreut als ein Güterweg in der Gemeinde.

Von der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr wurde daher eine Richtlinie für den Winterdienst ausgearbeitet. Die Einteilung erfolgt in sogenannte „Winterdienstkategorien“. Im folgenden Textauszug aus der RVS finden Sie die für die Gemeinde hauptsächlich geltende Kategorie und die dafür vorgeschriebenen Bedingungen für den Winterdienst. Die Bedingungen stellen Mindestanforderungen dar. Selbstverständlich halten die Mitarbeiter der Gemeinde die Schneeräumung im bisher gewohnten Ausmaß aufrecht.

Winterdienstkategorie - Anforderungsniveau

Wettersituation	P3 Straßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung Gemeindestraßen mit ländlichem Charakter Güter- und Verbindungswege, Zufahrtsstraßen
Leichter Schneefall	Betreuungszeitraum 6 – 22 Uhr Max. Schneehöhe 10 cm, in der Nacht darüber Befahrbarkeit mit Winterausrüstung innerhalb des Betreuungszeitraumes, außerhalb Behinderungen möglich
Starker Schneefall Schneeverwehungen	Betreuungszeitraum 6 – 22 Uhr Max. Schneehöhe 20 cm, in der Nacht darüber Befahrbarkeit mit Winterausrüstung innerhalb des Betreuungszeitraumes wird angestrebt, bei lang anhaltendem Niederschlag und in der Nacht Befahrbarkeit möglicherweise nur mit Schneeketten
Lang anhaltende Schneefälle (länger als 2 Tage)	Betreuungszeitraum 6 – 22 Uhr Max. Schneehöhe - kein Limit Befahrbarkeit nur mit Schneeketten, erhebliche Behinderungen und eventuell Sperren
Glatteis (Eisregen, gefrierender Regen)	Betreuungszeitraum nach Bedarf Befahrbarkeit nicht gewährleistet

1. Pflichten der Liegenschaftsbesitzer*innen
Lichtraumprofile freihalten
Bäume und Sträucher sind so weit zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße (4,50m) und die freie Sicht über den Straßenverlauf sowie der Fußgängerverkehr bei Gehsteigen nicht eingeschränkt wird. Um Kontrolle und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wird ersucht, um in den Wintermonaten freie Sicht und uneingeschränkte Benützung vom öffentlichen Gut zu gewährleisten.

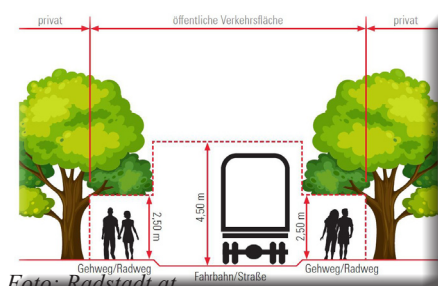


Foto: Radstadt.at

Räumpflichten

Nach § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, haben“die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

kurz notiert

PROJEKTSPRECHTAGE

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt bietet wieder Betriebsanlagen-Sprechstage an nachstehenden Terminen an:

Dienstag, 21. November 2023
Montag, 4. Dezember 2023

Eine telefonische Voranmeldung ist notwendig.
07942/702-62501

OÖN CHRISTKINDL

Das OÖN Christkindl hilft seit mehr als 50 Jahren Oberösterreicher:innen, die unverschuldet in Not geraten sind. Helfen auch Sie uns, zur Weihnachtszeit Freude zu schenken. Ihre Spende kommt garantiert und ohne jeden Verwaltungsaufwand bei Bedürftigen an.

Kontakt:
christkindl@nachrichten.at
Spendenkonto:
AT94 2032 0000 0011 1790



Foto: Volker Weihbold

TAG DER OFFENEN TÜR

Am 1. Dezember 2023 findet von 13 - 17 Uhr in der HLW/HLK Freistadt der Tag der offenen Tür statt.

Jobs

Der Sozialhilfeverband Freistadt sucht für das **Bezirksseniorenheim Freistadt**:

- eine:n Haustechniker:in (Teilzeit, 20 Wstd.)
 - Lehrling Koch:Köchin
- Nähere Infos unter:
bsh-freistadt.post@shvfr.at oder
www.shvfr.at

Der Sozialhilfeverband Freistadt sucht für das **Bezirksseniorenheim Unterweißenbach**:

- Reinigungskraft (Teilzeit, 12 Wstd.)
 - Lehrling Koch:Köchin
- Nähere Infos unter:
bsh-unterweissenbach.post@shvfr.at oder www.shvfr.at

Weiters werden laufend folgende Posten gesucht:

- Heimhelfer:in
 - Pflegefachassistent:innen
 - Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger:innen
- Fach- Sozialbetreuer:innen
Bewerbungen direkt an:
SHV-FR.Post@ooe.gv.at



**Sozialhilfeverband
Freistadt**

Redaktionsschluss für das nächste
Amtsblatt: 07.12.2023

Winterdienst

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.“

Das Ablagern von Schnee aus privaten Wegen, Ausfahrten, Vorgärten oder Parkplätzen auf öffentlichen Straßen ist zu unterlassen. Abgesehen von einer Verwaltungsstrafbarkeit kann es für den Betreffenden im Schadensfall auch haftungsrechtliche Folgen haben.



Foto: Pixabay

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/ Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde Hirschbach i.M. handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung

sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;

- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

2. Parkende Fahrzeuge

In den Siedlungsstraßen stellen parkende Autos immer wieder ein großes Hindernis für die Schneeräumung dar.

Die Schneeräumung wird dadurch unnötig verzögert bzw. teilweise sogar unmöglich. Wir bitten daher, die Straßen für die Räumfahrzeuge freizuhalten und im dicht verbauten Gebiet bzw. bei starkem Schneefall keine Autos auf den Straßen zu parken bzw. so weit wie möglich am Straßenrand ab zu stellen, damit die Schneeräumung (in Ihrem Interesse) reibungslos durchgeführt werden kann. Die Schneeräumer werden im Anlassfall die Fahrzeughalter aufmerksam machen. Im Wiederholungsfall muss damit gerechnet werden, dass einzelne Straßenzüge nicht mehr geräumt werden (können).



Foto: Pixabay

Winterdienst

Die Wasserrechtsabteilung des Landes OÖ hat erneut ersucht darauf hinzuweisen, dass die Einbringung oder Lagerung von Räumschnee in Bächen, am Ufer oder im Hochwasserabflussbereich gem. § 48 Wasserrechtsgesetz 1959 verboten ist. Die Hochwassersituation würde bei Schneeschmelze sonst dadurch verschärft werden.

Die Gemeinde Hirschbach i.M. ersucht um Kenntnissnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Räumdienste und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen in unserem Gemeindegebiet möglich ist.

Heizen

Gerade beim Thema Energie wär's blöd, mit den guten Vorsätzen auf den Jahreswechsel zu warten. Da sind wir dann schon mitten in der Heizsaison. Es macht also Sinn, sich JETZT zu überlegen, wie du einfach Energie und Kosten sparen und es dennoch im Winter warm und gemütlich haben kannst.

Stichwort Heizen

Wusstest du's? Mit über 70 Prozent macht das Heizen den größten Anteil des Energieverbrauchs im Haushalt aus. Hier sind die Einsparpotenziale besonders groß – und zwar ohne, dass du auf Behaglichkeit verzichten musst. Denn ganz ehrlich: Muss es im Abstellraum, im Vorzimmer und

im Schlafzimmer rund um die Uhr genauso warm sein wie im Wohnzimmer?

Im Wohnzimmer liegt die empfohlene Temperatur bei 20 Grad, in der Küche bei 18 bis 20 Grad, im Bad bei 23 Grad und im Schlafzimmer bei 16 bis 18 Grad. Senkst du die Innentemperatur über die ganze Heizperiode um 2 Grad – z. B. von 22 auf 20 Grad – geht auch deine jährliche Heizkostenrechnung um 12 Prozent runter.

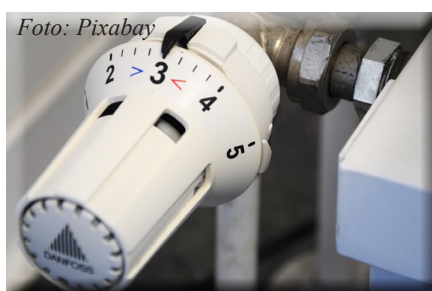


Foto: Pixabay

Tipp: Check deine Thermostate an den Heizköpern! Lassen sie sich leicht auf- und zudrehen? Das ist wichtig, damit du die Zimmertemperatur gut regulieren kannst. Ein Thermostat muss in den meisten Fällen nicht voll aufgedreht sein. Oft genügt schon eine Einstellung auf der mittleren oder einer noch niedrigeren Stufe.

Richtiges Lüften hilft zusätzlich, um ein angenehmes Raumklima zu haben. Die wichtigste Regel: wiederholtes Stoßlüften bzw. Querlüften statt Dauerlüften. Das verhindert, dass die Wände zu stark auskühlen und du deshalb die Heizung noch mehr aufdrehen musst.

Foto: Elternverein



Virtueller ELTERN TALK

Einladung zum Virtuellen Infoabend – Elterntalk > Schule gemeinsam gestalten!
Mit dem angegebenen Link können Sie dem Meeting beizwohnen,
Fragen stellen und Ihre Anliegen vorbringen.

DI 21.11.2023 > 19:30 Uhr

<https://us02web.zoom.us/j/84764591278>

MEETING-ID: 847 6459 1278
KENNCODE: 223399



MI 29.11.2023 > 19:30 Uhr

<https://us02web.zoom.us/j/83266599994>

MEETING-ID: 832 6659 9994
KENNCODE: 513644



Foto: Pixabay



Kurz notiert

OÖ SCHULVERANSTALTUNGSHILFE

Die Schulveranstaltungshilfe kann für mehrtägige Schulveranstaltungen wie Sportwochen, Skikurse oder Landschulwochen einer allgemeinbildenden Pflichtschule oder einer Landwirtschaftlichen Fachschule beantragt werden.

Es reichen vier Schulveranstaltungstage außerhalb des Schulstandortes aus, egal, ob diese vier Tage von einem oder mehreren Kindern gezählt werden.

Die Höhe des Zuschusses nimmt auf die Dauer der Schulveranstaltung Rücksicht und beträgt bei 5- und mehrtägigen Aufenthalten 150 Euro, bei 4-tägigen Schulveranstaltungen 120 Euro und bei 3- und 2-tägigen Ausflügen 90 bzw. 60 Euro.

weitere Infos und das Online-Antragsformular:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/33987.htm>



STAMM
TISCH

Einladung zum

Hirschbacher Ortstreff

im Kräuterstadl

Jeden zweiten Donnerstag
ab 17:00 Uhr

Erste Termine:

- 23.11.2023
- 07.12.2023



Der Hirschbacher Ortstreff ist ein vereins- und parteiunabhängiger Stammtisch für Jung und Alt, organisiert von der AG Nahversorgung Hirschbach.

Er soll eine Überbrückungsmöglichkeit für die geschlossene Gastronomie darstellen.

Kommt vorbei und seid Teil der Gemeinschaft Hirschbach!

Du hast Lust mal selbst einen Hirschbacher Ortstreff auszurichten? Dann melde dich doch einfach unter hirschbacher.abend@gmx.at

Wir freuen uns über deine Unterstützung!